

Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V., Schützenbund Niedersachsen e.V. und LandesSportBund Niedersachsen e.V.



NWDSB Ligaordnung Bogen

Die Gesamtleitung aller Bogenligen im NWDSB hat der Bogensportleiter.

Es wird nach der Bundesligaordnung des DSB geschossen, ergänzt durch die NWDSB Ligaordnung.

Der Wettkampf ist ein eigenständiger Wettbewerb für Mannschaften mit speziell für dieses Meisterschaftsprogramm geltenden Regeln, beschrieben in der Ligaordnung des DSB.

Die höchste Klasse ist die Landesverbandsliga.

Der Sieger dieses Wettbewerbs ist der Meister der NWDSB-Landesverbandsliga.

Der 1. und der 2. platzierte der Landesverbandsliga nehmen verpflichtend an der Relegation zur Regionalliga Nord teil.

Die Liga gliedert sich weiter in die Landesliga West und Landesliga Ost.

Die Sieger der jeweiligen Landesliga sind aber keine Meister des NWDSB.

Als Pendant zur Liga Recurve gibt es eine Compound-Liga.

Dieser Wettbewerb ist eine eigenständige Veranstaltung für Mannschaften im Meisterschaftsprogramm des NWDSB mit dem Ziel, bei übergeordneten gleichartigen Veranstaltungen teilzunehmen bzw aufzusteigen.

Die teilnehmenden Sportler dieser Liga schießen ausschließlich mit dem vollständigen Compoundbogen, wie in der SpO beschrieben.

Es gelten, wie bei der Recurveliga, die Regeln der Ligaordnung des DSB und NWDSB.

Der Sieger dieses Wettbewerbs ist der Meister der NWDSB-Liga Compound.

In jeder Liga ist nur eine Mannschaft pro Verein startberechtigt.

In allen Ligen sind Teilnehmer von der Jugend bis Senioren m/w schießberechtigt.

Eingesetzte Sportler müssen dem Verein angehören und eine Startberechtigung vorweisen.

Diese Vereinszugehörigkeit und Startberechtigung ist für das gesamte Sportjahr bindend.

Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet einen Wettkampftag auszurichten.

Der Terminvorschlag und die schriftliche Bestätigung der Hallennutzung, sowie eine grundsätzliche Erklärung in der entsprechenden Liga zu starten, sind bis zum **30.04.** beim entsprechenden Ligaleiter einzureichen.

Die verbindlichen und vollständigen Mannschafts- und Teilnehmermeldungen sind schriftlich bis zum **30.08.** an den jeweiligen Ligaleiter einzureichen.

Ein eventuell zusätzlicher notwendiger Aufstiegswettkampf (Relegation) ist der letzte Wettkampftag der laufenden Saison.

An dem Aufstiegswettkampf (Relegation) zu den Landesligen West und Ost nehmen neben neuen Mannschaften auch die 7. und 8. platzierten der jeweiligen Liga teil.

Somit dürfen auch am Aufstiegswettkampf nur Schützen teilnehmen, die in der laufenden Saison nur an einem Wettkampf in einer höheren Liga teilgenommen haben.

Terminvorgaben, Ausrichtung einer Veranstaltung und die Teilnahme an der Relegation sind verpflichtend. Bei nicht einhalten kann der Verein für die folgende Saison für alle Bogenligen des NWDSB gesperrt werden.

In der Landesliga West schießen Mannschaften der Schützenbezirke Ostfriesland, Oldenburg und Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim und Diepholz.

Die Mannschaften der Schützenbezirke Bremerhaven, Bremen, Elbe-Wesermündung, Stade, Lüneburg, Osterholz, Hoya schießen in der Landesliga Ost.

Jeweils der Erste der Landesliga West und Ost steigen in die Landesverbandsliga auf. Durch Auf- bzw. Absteiger der Regionalliga und den beiden Aufsteigern der Landesligen müssen immer so viele Mannschaften aus der Landesverbandsliga ausscheiden oder aufsteigen, dass die Landesverbandsliga immer aus 8 Mannschaften besteht. Falls es erforderlich wird, dass noch zusätzliche Aufsteiger benötigt werden, steigt die nächste Mannschaft der beiden Landesligen mit dem besten Matchpunktergebnis der ausgetragenen Matche auf.

Jede Liga untersteht einem Ligaleiter, der für den reibungslosen Ablauf der Liga verantwortlich ist. Der Ligaleiter bzw. der Kampfrichter können durch Assistenten unterstützt werden, die er vor Beginn der Veranstaltung aus den beteiligten Vereinen auswählt. Der Kampfrichter trifft seine Entscheidungen alleine und diese sind endgültig.

Die Ligaleiter werden durch den Bogensportleiter des Verbandes eingesetzt.

Bei der Vorbereitung der Ligasaison werden die Termine, Hallennutzung und Startgeld sowie die Aufwandsentschädigung für die Ligaleitung, der jeweiligen Liga, selbstständig festgelegt.

Der ausrichtende Verein stellt die gesamte Ausrüstung zur Durchführung der Veranstaltung und erhält zur Deckung seiner Kosten das Startgeld.

Der ausrichtende Verein bezahlt den Ligaleiter/ Kampfrichter.

In jeder Liga wird für die Aufwandsentschädigung der Ligaleiter/ Kampfrichter ein Pauschalbetrag festgelegt, damit für alle Vereine die gleiche Belastung entsteht.

Es sollte ein Catering angeboten werden und für den Notfall muss es eine medizinische Versorgungsmöglichkeit geben.